

Top:

# Beschlussvorlage Fürstenau FB 1/039/2021

Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.11.2021	Stadtrat	Entscheidung

## Feststellung der Fraktionen bzw. Gruppen und Anzahl ihrer Mitglieder

Gemäß § 57 NKomVG können sich zwei oder mehr Ratsfrauen oder Ratsherren zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen. Die Feststellung der jeweiligen Stärke der Fraktion oder Gruppe ist wichtig für die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses sowie der Fachausschüsse. Ferner richtet sich die Verteilung der Ausschussvorsitze nach der Stärke einer Fraktion oder Gruppe.

Die Parteien haben bei der Wahl am 12. September 2021 folgende Sitze im Stadtrat errungen:

CDU	9 Sitze
SPD	9 Sitze
GRÜNE	1 Sitz
AFD	1 Sitz
FDP	1 Sitz

Die Verwaltung geht nach den vorliegenden Informationen davon aus, dass die über die Listen der Parteien gewählten Ratsfrauen und Ratsherren des Rates der Stadt Fürstenau sich zu folgender Fraktion bzw. Gruppe zusammenschließen werden:

CDU	9 Mitglieder
SPD/FDP/GRÜNE	11 Mitglieder

Als Fraktions- bzw. Gruppenvorsitzende werden benannt:

**Name der Fraktion/Gruppe**.....

Vorsitzender .....

Stellvertreter .....

**Name der Fraktion/Gruppe**.....

Vorsitzender .....

Stellvertreter .....

Die Ratsvorsitzende/ der Ratsvorsitzende stellt folgende Fraktions- bzw. Gruppenbildung fest:

_____	11	Mitglieder
_____	9	Mitglieder

Moormann  
Fachdienst I

Trütken  
Stadtdirektor